

schaft für empfehlenswert. Dort werden Zöglinge, die das 14. Lebensjahr erreicht haben müssen, während eines vierjährigen Lehrganges in allen Zweigen der Uhrmacherei sorgfältig ausgebildet. Der Unterricht wird ganz werkstättenmäßig erteilt, so daß die Lehrlinge nach vollendeter Lehrzeit leicht Stellen als Gehilfen finden. Ob sich nun die Lehrlinge, wie es in Wien der Fall ist, mit Neuanfertigung von Uhrwerken oder auch bei vorgeschrittener Lehre mit Reparaturen beschäftigen, ist schließlich gleich.

Immerhin liegt doch auf diesem Weg die Möglichkeit der Ausbildung von Lehrlingen und ich glaube, daß sich eher Leute der besseren Klasse finden würden, die ihre Söhne einem solchen Institut anvertrauen, als einem selbständigen Uhrmacher. Auch wäre es dann möglich, da die Werkzeuge mehr gemeinschaftlich benutzt werden könnten, die Beschaffung auf Kosten der Eltern wenigstens teilweise zu ersparen und dies wäre ein weiterer Punkt der Erleichterung zur Lehre.

Wir stellen hiermit den Vorschlag zur Diskussion und bitten um recht rege Meinungsäußerungen.

Schließlich müssen wir uns nochmals mit den Inseraten der Firma

Mylius, Ulm a. D.

beschäftigen. Wie wir schon in dem vorigen Bericht erwähnt haben wir der Firma den Vorschlag gemacht, in ihren Anpreisungen der Marke Renommee, soweit diese für das Publikum bestimmt sind, zu sagen: „Die Uhren sind in den durch Plakate kenntlichen Uhrengeschäften zu haben“. Damit verhütet die Firma, daß die Reklame auch Nichtvertretern zugute kommt und wahrt neben ihren Interessen auch die der Uhrmacher.

Es scheint aber, als wenn der Firma an letzterem nichts liegt, denn wir haben auf unseren Vorschlag keine Zustimmung erhalten und vermögen aus einem Prospekt, der uns zugeschickt wurde, auch nichts herauszulesen, was als ein Eingehen auf die Wünsche der Uhrmacher betrachtet werden kann. M. sucht immer nur seine Propaganda als groß angelegt und wirksam darzustellen, er vergißt aber vollständig, daß die Uhrmacher doch gar kein Mittel haben, seine Detailgeschäfte zu kontrollieren. Nach einem ungeschriebenen Gesetz und den vertragsmäßigen Abmachungen mit dem Grossistenverbande ist aber das Detaillieren den Großhändlern nicht gestattet. Wer gegen diese Abmachungen verstößt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihn die Uhrmacher als Feind betrachten und energisch bekämpfen.

Eine Zuschrift des Uhrmachergehilfen I. A. Mackowiak in Gleiwitz macht uns darauf aufmerksam, daß unser

Arbeitsvertrag

nicht überall richtig verstanden ist. Der Genannte hat z. B. das Bedenken, daß durch den Vertrag die Gehilfen noch niedriger gestellt werden. Unerhört findet er die Forderung, daß der Gehilfe sich verpflichten soll, Uhren zur Kundschaft zu bringen! „Wenn er nur dazu vier Jahre lernen und das teure Lehrgeld zahlen sollte, um später Arbeitsbursche zu sein, mit Uhrenwegtragen und Fensterputzen sein Brot zu verdienen, so würde er lieber Steine klopfen, denn da wüßte er genau, daß er Arbeiter sei“; so schreibt er wörtlich.

Diese Auffassung ist denn doch etwas mehr als unangemessen. Wir meinen, daß unseren Kollegen, die als Gehilfen Uhren weggetragen haben, deswegen keine Perle aus der Krone gefallen ist, so wenig wie ein Taschenuhrreisender sich etwas vergibt, wenn er seine Muster selbst trägt. Wer seinen Beruf so gering achtet, daß er sich dessen schämt, der hätte allerdings besser getan, sich eine andere Tätigkeit zu wählen. Der Brief des Herrn M. ist gerade der Beweis dafür, daß unser Vertrag Differenzen ver-

hüten kann. Als noch die Auffassung allgemein war, daß jeder Gehilfe seinem Prinzipal ein wirklicher Mitarbeiter sein müsse und durch die eifrige Wahrnehmung der Geschäftsinteressen sich selbst und seine Ausbildung am besten fördere, waren Arbeitsverträge entbehrlich. Herr M. möchte, daß ein anderes Verhältnis Mode wird und dazu müssen die Prinzipale natürlich Stellung nehmen.

Wir glauben jedoch, daß Herr M. nur eine Minderheit vertritt, denn noch halten wir unsere Gehilfen für vernünftig genug um zu erkennen, was ihre Pflichten sind. Die Mehrheit wird auch ohne unseren Vertrag wissen, wie weit ihre Pflichten gehen und immer daran denken, daß sie in wenigen Jahren selbst in die Reihen der Selbständigen treten. Für die anderen aber wird der Vertrag ein Mittel sein, dem Selbstverständlichen die nötige Geltung zu verschaffen und als solches wollen wir ihn nur verstanden wissen.

In Berlin ist am 28. Oktober von dem Verbands der Juweliere eine

Einbruchskasse

gegründet worden, die denjenigen Goldschmieden, welche keine Einbruchversicherung gefunden haben, im Schadenfalle eine Unterstützung und zwar nach Maßgabe ihrer Einzahlung, gewähren soll. Eine Versicherungsgesellschaft ist darunter jedoch nicht zu verstehen, sondern die Beiträge sind vollständig freiwillig, ebenso wie die Beihilfe im Falle eines Schadens vollständig in die Hände des Vorstandes gelegt ist. Die Grossisten und Fabrikanten der Edelmetallbranche können der Kasse beitreten, dagegen sind die Uhrmacher, wie wir dem Protokoll entnehmen, vorläufig ausgeschlossen, weil nach einer Statistik von 55 Einbrüchen 42 auf die Uhrmacher entfallen. Wir enthalten uns solange einer Stellungnahme zu der Sache, als uns die Einrichtung und das Statut der Kasse nicht näher bekannt sind, werden aber später darauf zurückkommen.

An einer anderen Stelle der heutigen Nummer ist auf die

Bedeutung der Reklame

hingewiesen worden, wir versäumen nicht, unsere Kollegen darauf aufmerksam zu machen, wollen aber damit nicht sagen, daß nun jeder Kollege sich zu denselben Anschauungen bekehren muß. Wer die Erfahrung gemacht hat, daß er ohne Inserate usw. auskommt, dem soll es natürlich unbenommen bleiben nach seinem Gutdünken weiter zu verfahren.

Daß die Reklame auch zu Übertreibungen benutzt wird, ist eine Tatsache, welche uns wieder von Bielefeld aus bestätigt wird. Dort bietet der Uhrmacher Carl Wagner in Inseraten auf Uhren und Goldwaren 10—20% Rabatt an. Dabei kommen Wecker, die im Einkauf 1,60 Mk. kosten und mit 1,50 Mk. ausgezeichnet sind, durch den Rabatt von 10% um 25 Pfg. unter den Selbstkosten zum Verkauf. Auch Uhren, die den Uhrmachern reserviert sind, werden verschleudert, und dieser Umstand sollte die Fabrikanten veranlassen, den Verkaufspreis an das Publikum auch festzusetzen, damit den Schleuderern diese Artikel entzogen werden können. Wir empfehlen diesen Wunsch, welcher uns von der freien Innung für das Uhrmachergewerbe in Bielefeld unterbreitet worden ist, der Beachtung aller in Frage kommenden Fabrikanten und erklären uns gern bereit, darüber einen Meinungsaustausch in die Wege zu leiten.

Mit kollegial. Gruß

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung

H. Wildner
Schriftführer.

Zentralstelle zu Leipzig

Alfred Hahn
Vorsitzender.

